



## Konzept interprofessionelle Intervisionsgruppen

### für ambulant tätige Hebammen und die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern

#### Ausgangslage

Zwischen dem Hebammenverband Sektion Bern und der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern besteht eine langjährige, konstruktive Zusammenarbeit. Die Entwicklung und Optimierung der Zusammenarbeit ambulant tätiger Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen an der Basis ist für beide Parteien ein wichtiges Handlungsfeld.

In Übereinstimmung mit dem Konzept «Standardisiertes Vorgehen Hebamme für Einbezug und Übergabe an die Mütter- und Väterberatung»<sup>1</sup> und der «Wegleitung zur Früherkennung und Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern für Hebammen»<sup>2</sup> wird eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnerinnen im Frühbereich als unabdingbar angesehen, um Familien ab Geburt bzw. bereits in der Schwangerschaft eine gute Begleitung gewährleisten zu können. Insbesondere in komplexen Familiensituationen mit multiplen Belastungen bedarf es sorgfältiger Absprachen und Koordination in der konkreten Einzelfallbegleitung. Darüber hinaus soll auf die künftige Zusammenarbeit durch gemeinsame retrospektive Fallbesprechungen positiv Einfluss genommen werden. Durch interprofessionelle Intervisionsgruppen soll ein Beitrag geleistet werden zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Begleitung von (belasteten) Familien in Schwangerschaft, Wochenbett und frühen Kindheit. Die Methode der Intervention, auch als kollegiale Fallbesprechung bezeichnet, stellt hierzu ein anerkanntes und bewährtes Vorgehen im Gesundheits- und Sozialbereich dar. Für Hebammen wie Mütter- und Väterberater:innen ist die Methode der interprofessionellen Fallbesprechung ein neues Instrument zur Zusammenarbeit, dass in der Anwendung zwar noch neu, in der Umsetzung in den dezentralen Strukturen jedoch effizient handhabbar ist. Dies ist, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an ambulant tätige Hebammen betreffend Qualitätsmanagement<sup>3</sup>, ein zentraler Aspekt des vorliegenden Konzeptes. Zudem profitieren alle Teilnehmenden (unabhängig davon, ob ein «eigener» Fall besprochen wird) vom fachlichen und persönlichen Erfahrungsaustausch und der strukturierten Reflexion für ihre eigene Berufspraxis.

---

<sup>1</sup> Überarbeitetes Konzept auf der Grundlage des Konzepts «Übergabe freipraktizierende Hebamme an MVB BE» aus dem Jahr 2015, ab Mitte August 2022 zum Download auf der Homepage des SHV Sektion Bern und der MVB BE.

<sup>2</sup> Ab Mitte August zum Download auf der Homepage des SHV Sektion Bern und der MVB BE.

<sup>3</sup> Weiterführende Informationen hierzu unter: <https://www.hebamme.ch/qualitaet/was-ist-uns-wichtig/>

## Verständnis und Grundlagen der interprofessionellen Intervention

Unter Intervention verstehen wir eine strukturierte, lösungsorientierte Methode zur Bearbeitung von Anliegen und Fragen in einem professionellen Kontext. Die Interprofessionalität der Interventionsgruppen ergibt sich aus der Teilnahme von Vertreterinnen der beiden Professionen Hebammen und Mütter- und Väterberater:innen.

Im Zentrum steht die Besprechung von Fallbeispielen aus den Reihen der Teilnehmenden, zu der sich alle Mitglieder aktiv einbringen und gegenseitig ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Perspektiven zur Verfügung stellen.

Zentrales Merkmal ist der klar strukturierte, stets gleich verlaufende Sitzungsablauf mit jeweils einer definierten, für die Moderation zuständigen Person und weiteren Rollen (Fallbringer:in, Zeithüter:in, etc.).

Für die Intervention im Allgemeinen und die interprofessionellen Interventionsgruppen Hebammen und Mütter- und Väterberatung im Besonderen wird in Anlehnung an Lippmann (2013) und Tietze (2010) von folgendem Nutzen ausgegangen<sup>4</sup>:

- Steigerung der beruflichen Kompetenz
- Erweitern von Handlungsalternativen und Hinterfragen des bisherigen Handelns
- Qualitätssicherung der eigenen Arbeit und insbesondere der interprofessionellen Zusammenarbeit
- Differenziertes Bewusstsein der eigenen Rolle und des eigenen Auftrags (in der Früherkennung)
- Perspektivenwechsel / Erkennen von Mustern (Ebene Fall, Ebene interprof. Zusammenarbeit)
- Entlastung von beruflichem Druck durch Peer-Austausch / Psychohygiene
- Steigerung der eigenen Beratungskompetenz
- Kritische Auseinandersetzung mit der persönlichen „Rahmentheorie“ des beruflichen Handelns

Merkmale der interprofessionellen Interventionsgruppen:

- Die Teilnehmenden beider Professionen sind einander gleichgestellt und begegnen sich auf Augenhöhe.
- Es gibt eine klare Arbeits- und Rollenverteilung der Beteiligten während den Sitzungen.
- Der Fokus liegt auf Berufssituationen der Teilnehmenden und der Zusammenarbeit der beiden Professionen in denselben.
- Die Methodik der Intervention ist definiert und für alle Teilnehmenden transparent.
- Fallschilderungen erfolgen anonym, die Inhalte der Fallbesprechungen sind vertraulich.
- Die Interventionssitzungen sind erkenntnis- und praxisorientiert. In einer Schlussrunde formulieren alle Teilnehmenden ihre Erkenntnisse für die weitere Berufspraxis bzw. die Zusammenarbeit (vgl. Anhang 1).
- Treten in einer Interventionsgruppe Erkenntnisse oder Themen auf, welche aus Sicht der Teilnehmenden in grösserer Runde geteilt bzw. auf übergeordneter Ebene geprüft werden

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu im Detail beispielsweise: Lippmann, E. (2013). *Intervention. Kollegiales Coaching professionell gestalten*. Berlin: Springer sowie Tietze, O. (2010). *Wirkprozesse und personenbezogene Wirkungen von kollegialer Beratung*. Wiesbaden: VS.

sollten, werden diese durch die Moderierenden an den Vorstand SHV / Geschäftsführung MVB BE weitergeleitet.

- Die verschiedenen Intervisionsgruppen organisieren sich selbst.

## Zielsetzungen

Mit den interprofessionellen Intervisionsgruppen sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. die Zusammenarbeit zwischen ambulant tätigen Hebammen und der Mütter- und Väterberatung ist im Rahmen bestehender lokaler bzw. regionaler Strukturen<sup>5</sup> etabliert
2. alle ambulant tätigen Hebammen / Pflegefachpersonen Wochenbett und Mütter- und Väterberater:innen haben Kenntnis von und Zugang zu den Intervisionsgruppen als ein Gefäss der Zusammenarbeit und Qualitätssicherung
3. durch die standardisierte kollegiale Beratung anhand konkreter Fallbeispiele findet ein Diskurs über die Zusammenarbeit statt, aus dem sich Erkenntnisse für die Gestaltung von künftigen Zusammenarbeitssituationen gewinnen lassen
4. der strukturierte Austausch interprofessioneller Sichtweisen auf einen Fall fördert ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung in Bezug auf Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten in der Früherkennung

## Ablauf und Rahmenbedingungen der interprofessionellen Intervisionen

### Ablauf der Intervisionssitzungen:

- Die Intervision erfolgt in folgenden Phasen<sup>6</sup>:
  - Einstieg und Fallauswahl,
  - Fallschilderung und Rückfragen,
  - «Tratschrunde»,
  - Stellungnahme und Konkretisierung,
  - Erkenntnisse und Schlussfolgerungen in Bezug auf die weitere Zusammenarbeit,
  - Abschluss.
- Zu Beginn (während der ersten 2 bis 3 Durchführungen) erfolgt die Moderation jeweils durch eine Co-Moderation von Hebamme und Mütter- und Väterberater:in, welche eine Einführung in den Leitfaden besucht haben (Workshop). Im weiteren Verlauf der Intervisionsgruppen soll die Moderation durch die Teilnehmenden jeweils im Turnus übernommen werden.

### Rahmenbedingungen:

Um eine vergleichbare Umsetzung in allen Regionen und an allen Standorten zu gewährleisten, werden ergänzend zum Leitfaden, welcher die Struktur und die Rollen innerhalb der interprofessionellen Fallbesprechungen vorgibt, folgende Eckpunkte definiert:

---

<sup>5</sup> Die Intervisionsgruppen werden unter Berücksichtigung der Zuteilung der Gemeinden zu den Standorten der MVB BE organisiert.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu «Leitfaden interprofessionelle Intervisionsgruppen Hebammen und Mütter- und Väterberatung Kanton Bern»

- An 16 Standorten<sup>7</sup> im Kanton Bern finden jährlich je 3 Fallbesprechungen à 90 Minuten statt.
- Die Organisation und Kommunikation liegt in gemeinsamer Verantwortung einer Hebamme (i.d.R. der Regionalverantwortliche des SHV Sektion Bern) und einer Mütter- und Väterberater:in (i.d.R. Ressortverantwortliche:r Vernetzung des jeweiligen Standortes).
- SHV Sektion Bern und MVB BE empfehlen den Mitgliedern bzw. Mitarbeitenden den Besuch von 2 bis 3 interprofessionellen Intervisionen jährlich (Basis 100% Pensum).
- Die Intervisionen finden in Gruppen bis 10 Personen statt, angestrebt wird ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis der beiden Professionen.
- Ab 11 Teilnehmenden wird die Intervisionsgruppe in zwei Gruppen aufgeteilt. Maximale Teilnehmendenzahl je Intervisionssitzung liegt bei 20 Personen
- Ausschreibung und Anmeldung der Intervisionen erfolgen via die Bildungsplattform e-log.ch, eine Anmeldung ist möglich bis 2 Tage vor der jeweiligen Intervision.
- Für die Erfassung der Intervisionsdaten auf e-log für die Anmeldung (inkl. Zertifizierung mit e-log Punkten) ist der SHV Sektion Bern zuständig.

### Abgrenzung Coaching in Kindesschutzfragen

Hebammen steht zur Besprechung von Situationen möglicher Kindeswohlgefährdung nach dem 4-Augen-Prinzip, zur Planung des weiteren Vorgehens und zur Vorbereitung des motivierenden Gesprächs mit den Eltern bei drohender Kindeswohlgefährdung wie bisher das Coaching in Kindesschutzfragen offen. Dieses wird den Hebammen gemäss *Wegleitung zur Früherkennung und Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern für Hebammen* in allen Situationen, welche gemäss der Einschätzungshilfen in Schwangerschaft und Wochenbett auf Belastungen und Risiken hinweisen, als Standard empfohlen.

Die interprofessionellen Intervisionsgruppen sollen das Coaching nicht ersetzen, können es jedoch - allenfalls mit Fokus auf die Zusammenarbeit - (retrospektiv) ergänzen.

Für Mütter- und Väterberater:innen gilt in Situationen möglicher Kindeswohlgefährdung das definierte interne Vorgehen bei möglicher Kindeswohlgefährdung, das in jedem Fall ein internes Coaching mit der vorgesetzten Stelle beinhaltet.

### Evaluation

Die interprofessionellen Intervisionsgruppen werden hinsichtlich der Erreichung der Ziele wie folgt evaluiert:

- Eine erste teil-standardisierte, formative Evaluation erfolgt nach der ersten Durchführung der interprofessionellen Intervision Mitte Dezember 2022 bei den für die Durchführung zuständigen Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen (Regionalverantwortliche SHV und Ressortverantwortliche Vernetzung MVB BE) via das Online-Tool findmind. Diese hat zum Ziel, Rückmeldungen zur Durchführbarkeit und erste Erfahrungen abzuholen. Im Rahmen dieser ersten Kurzevaluation werden folgende Parameter erhoben:

---

<sup>7</sup> An den Standorten mit weniger bevölkerungsreichem Einzugsgebiet können die Intervisionsgruppen auch über zwei Standorte hinweg durchgeführt werden, wobei die Durchführungsorte alternierend zu wählen sind.

Bekanntmachung des Angebots und Resonanz, Anzahl TN an Intervention, Arbeit mit dem Leitfaden, notwendige Korrekturen und aufgetretene Fragen.

- Eine zweite standardisierte, formative Evaluation erfolgt nach drei Durchführungen per Mitte 2023 bei der gesamten Zielgruppe. Die Parameter dieser zweiten Evaluation ergeben sich aus den auf Seite 2f. beschriebenen Zielsetzungen. Ein detaillierter Vorschlag zu den Parametern und deren Messung wird dem Kantonalen Jugendamt per Ende 2022 vom SHV Sektion Bern und der MVB BE vorgelegt.

Auch die zweite Evaluation erfolgt mittels einer standardisierten Online-Befragung der ambulant tätigen Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen im Kanton Bern via findmind, erstmals per Mitte 2023 (nach drei Interventionsitzungen je Standort). Die Ergebnisse der zweiten Evaluation inkl. abgeleiteter Schlussfolgerungen und Massnahmevorschlägen werden dem Kantonalen Jugendamt per 31. August 2023 vorgelegt.

### Umsetzung)

Schritte	Bis Wann	Wer
Sichtung und Rückmeldung zum vorliegenden Erstentwurf durch Vertreter:innen der beiden Organisationen <sup>8</sup> (gerne direkt im Überarbeitungsmodus in diesem Dokument vornehmen und senden an nicole.aebischer@mvb-be.ch)	10. August 2022	alle
Überarbeiteter Entwurf (für interne Verwendung an Kadersitzung Regionalleitungen MVB BE und interne Sitzungen / Rekrutierung Hebammenverband) liegt vor	Bis 15. August 2022	Nicole
Letzte Rückmeldungen für Anpassungen Konzeptentwurf	22. August 2022	alle
Eingabe Konzept interprofessionelle Interventionsgruppen bei Kantonaem Jugendamt	26. August 2022	MVB BE
Personelle Zuständigkeiten MVB und SHV für Umsetzung vor Ort definiert (=RV)	15. September 2022	alle
Festlegung Interventionsdaten je Standort inkl. Raumreservation (3 Daten bis Ende Juni 2023, davon ein Datum zwischen Mitte November und Mitte Dezember 2022)	15. September 2022	RV Vernetzung MVB/RGL
Festlegung 2 Workshopdaten zur Einführung der zuständigen Personen Hebammen/ MVB BE für Organisation Intervention	15. September 2022	MVB: Iris Luginbühl, SHV: Noch offen

<sup>8</sup> Durch folgende Vertreterinnen seitens SHV Sektion Bern: Verena Piguet, Carole Lüscher, Anne-Käthi Berger und seitens MVB BE: Esther Christen, Iris Luginbühl, Barbara Moor, Nicole Aebischer

Rückmeldung Kantonales Jugendamt (KJA) zu Konzept	Bis Mitte September 2022	KJA
Definitives Konzept liegt vor, ggf. mit Anpassungen gemäss Rückmeldungen KJA	Bis 23. September 2022	Alle, Nicole
Einladung der Zuständigen zum Workshop (2 Daten zur Auswahl, verbindliche Anmeldung via doodle bis 15. Oktober 2022)	Bis 15. September 2022	Versand doodle durch MVB Und SHV
Organisation und Umsetzung Erklärvideo (analog Video von Baby im Bauch)	bis 31. Oktober	SHV Sektion Bern, Verena und Carole
Planung und Durchführung Workshops	Erste Hälfte November 2022	Noch offen
Erste Durchführung Intervisionsgruppen an 16 Standorten	Mitte Dezember 2022	RV
Eingabe Parameter zur Evaluation nach 3 Durchführungen bei KJA	Ende Dezember 2022	MVB BE mit SHV Sektion Bern
Erste Evaluation zur Auswertung erster Erfahrungen und ggf. Anpassungen	15. Januar 2023	alle
Intervisionsgruppen Termine 2 und 3 an den Standorten	Erstes Halbjahr 2023	RV
Durchführung 2. Evaluation	Mitte Juli 2023	SHV Sektion Bern und MVB BE
Auswertung Evaluationsergebnisse und Massnahmen erarbeiten zu Handen KJA	Ende August 2023	SHV Sektion Bern und MVB BE

## Kosten

Die Kosten für die Konzeptionierung der interprofessionellen Intervention werden anteilig durch den Hebammenverband Sektion Bern und die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (finanziert via Budget KJA Früherkennung) getragen. Dazu gehören:

- die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts inkl. Intervisionsleitfaden,
- die Einführung der je Standort verantwortlichen Hebammen bzw. Mütter- und Väterberater:innen (RV) im Rahmen eines Workshops und
- die Information der ambulant tätigen Hebammen und Berater:innen
- sowie die Evaluation der interprofessionellen Intervisionsgruppen.

Die Finanzierung der Durchführung der Intervisionsgruppen (Organisation, ev. Raumkosten, Arbeitszeit der Teilnehmenden) ist MVB seitig via den Betrieb (Leistungsvertrag mit der GSI) finanziert. Eine Entschädigung für die Teilnahme der ambulant tätigen Hebammen an den Intervisionssitzungen ist nicht geregelt. Der Hebammenverband Sektion Bern prüft für den Start bis Mitte 2023 eine Entschädigung ambulant tätiger Hebammen für die Teilnahme an den interprofessionellen Interventionen. Anschliessend ist eine geregelte Finanzierung der Teilnahme der ambulant tätigen Hebammen an den Intervisionssitzungen aus Sicht des Hebammenverbands dringend nötig. Beispielsweise in Form eines Sitzungsgeldes, analog zur Handhabung für

selbstständig Erwerbende an den regionalen Vernetzungsveranstaltungen im Frühbereich. Dies sowie die Zertifizierung bei e-log zur Erlangung von Weiterbildungspunkten dienen als wichtige Anreize zum Besuch der Intervisionsgruppen.

## ANHANG 1: Ablauf Intervention

### Vorbereitung und Durchführung:

- Die Intervisionsgruppen werden auf [www.e-log.ch](http://www.e-log.ch) ausgeschrieben, eine Anmeldung ist bis 2 Tage vor Durchführung möglich. Die Intervention wird ab 5 Teilnehmenden durchgeführt.
- Zu Beginn findet eine Rollenklärung statt (Moderator:in, ev. Zeithüter:in, Fallgeber:in, übrige Teilnehmende)
- Der moderierenden Person obliegt die Verantwortung, die Intervisionsgruppe auf den Intervisionskontrakt hinzuweisen und durch den Prozess zu führen. Sie ist **nicht** verantwortlich für die Inhalte und Ergebnisse der Fallbesprechung.
- Die Inhalte sind streng vertraulich, Fälle werden ausschliesslich anonymisiert besprochen.
- Die interprofessionellen Intervisionsgruppen werden anhand des folgenden Leitfadens durchgeführt<sup>9</sup>:

Phase	Daue r	Inhalt
Einstieg	10-13'	Die Moderator:in begrüsst die Teilnehmenden und verweist auf den <b><u>Intervisionskontrakt</u></b> .  Alle Teilnehmenden (ausser der Moderatorin) berichten kurz, welche Anliegen sie bearbeiten möchten.
Auswahl	10'	Gemeinsam wird ein <b><u>Anliegen ausgewählt</u></b> . Folgende Kriterien können angewendet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist dringend?</li> <li>• Was interessiert die Gruppe?</li> <li>• Wer hatte schon lange keine Gelegenheit mehr, ein Anliegen einzubringen?</li> </ul>
Exposition	10'	Die <b>Fallgeber:in</b> schildert die Situation (Kontext, Schlüsselsituationen, Gedanken, Gefühle) und formuliert <b><u>eine zentrale Frage und ihr Anliegen</u></b> an die Gruppe.
Rückfragen	10'	Die Teilnehmenden haben die Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen. Die Moderator:in achtet darauf, dass <b>nur <u>Verständnisfragen</u></b> gestellt werden. Sie unterbricht bei Interpretationen, Ratschlägen, Suggestivfragen etc.

<sup>9</sup> In Anlehnung an: Lippmann, E. (2013). *Intervision. Kollegiales Coaching professionell gestalten*. Berlin: Springer.

Tratschrunde	15-20'	<p>Die Fallgeber:in verlässt die Runde, aber nicht den Raum. Sie richtet sich so ein, dass sie gut zuhören und allenfalls Notizen machen kann.</p> <p>Die Teilnehmenden berichten, was ihnen aufgefallen ist, welche Gedanken ihnen beim Zuhören durch den Kopf gingen, wie sie die Situation einschätzen und wie sie in der beschriebenen Situation handeln würden. Es darf diskutiert werden, aber es ist kein Konsens anzustreben. Die <b><u>Vielfalt der Meinungen und Perspektiven</u></b> ist erwünscht und unterschiedliche professionelle Sicht- und Herangehensweisen sollen herausgearbeitet werden. Die Fallgeber:in wird nicht direkt angesprochen.</p>
Stellungnahme	5-7'	<p>Die Fallgeber:in kehrt in die Gruppe zurück. Sie nimmt Stellung zu den Äusserungen aus der Tratschrunde.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was haben die Aussagen bei mir bewirkt?</li> <li>• Welche Aussagen stossen bei mir auf Resonanz?</li> <li>• Inwiefern hat sich meine Sichtweise verändert?</li> </ul>
Konkretisierung	5'	<p>Die Fallgeber:in überprüft, ob sie von der Gruppe noch eine Konkretisierung wünscht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welchen Gedanken oder welche Handlungsoption möchte ich allenfalls noch weiterverfolgen?</li> <li>• Welches Anliegen habe ich diesbezüglich noch an die Gruppe?</li> </ul>
Schlussfolgerungen	5-7'	<p>Abschliessend formuliert die Fallgeber:in ihre persönliche Schlussfolgerung aus der Intervention:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist mir klar geworden <ul style="list-style-type: none"> <li>a) in Bezug auf die interprof. Zusammenarbeit?</li> <li>b) in Bezug auf mein prof. Selbstverständnis im Rahmen der Früherkennung?</li> </ul> </li> </ul>
Take Home	5-7'	<p>Die Moderator:in leitet über zum abschliessenden <b><u>persönlichen Take Home</u></b> durch alle Teilnehmenden.</p> <p>Alle formulieren mündlich oder schriftlich ein kurzes Blitzlicht (2-3 Stichworte bis max. 1 Satz) zur Frage, was sie für ihre berufliche Praxis (mit Fokus auf interprof. Zusammenarbeit / Früherkennung) mitnehmen aus der Fallbesprechung.</p>
Abschluss	1'	<p>Die Moderator:in verdankt die Beiträge der Teilnehmenden und schliesst die Fallbesprechung offiziell ab.</p>



## **ANHANG 2: Intervisionskontrakt**

Inhalte des Kontrakts werden im Rahmen der Planung der Workshops zur Einführung erarbeitet

## **ANHANG 3: Ausschreibungsinformationen für e-log**

Titel: Interprofessionelle Intersision für Hebammen und Mütter- und Väterberater:innen

Inhalt und Lernziele:

Die interprofessionellen Intervisionsgruppen für Hebammen und Mütter- und Väterberater:innen bieten eine strukturierte Möglichkeit zur Fallreflexion mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung. Der Fokus liegt auf der interprofessionellen Zusammenarbeit und der Früherkennung und -intervention in belasteten Familiensituationen.

Zielgruppe: ambulant tätige Hebammen, Pflegefachfrauen Wochenbett, Mütter- und Väterberaterinnen aus dem Kanton Bern

Mind. TN: 5

Max. TN: 8 - 20 (je nach Raumgrösse)

Kosten: kostenlos